

Haumann: Heute ist ein guter Tag für den Tourismus in Bad Kreuznach Stadtrat hebt Tourismusbeitrag auf

Bad Kreuznach, 30.11.2018: Präsident Gereon Haumann: „Heute ist ein guter Tag für den Tourismus in Bad Kreuznach. Wir sehen uns in der Forderung des DEHOGA bestätigt und begrüßen die Entscheidung der Stadtratsmitglieder zur Aufhebung des Tourismusbeitrags in der Stadt Bad Kreuznach. Die Tourismus-Branche ist für Rheinland-Pfalz sowie für die Stadt Bad Kreuznach ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor und mit Blick auf die statistischen Zahlen muss die Branche bei Investitionen unterstützt werden, um die Attraktivität des touristischen Angebots zu fördern, um zumindest mal den Anschluss zu halten. Besser noch, die Politik bewilligt höhere Fördergelder, die es der Branche ermöglichen leichter Investitionen zu tätigen, um ein attraktives Angebot für die Stadt zu schaffen. Attraktive Betriebe, regionale touristische Besonderheiten sowie Neuansiedlungen ziehen Gäste und Besucher in die Region, schaffen Umsatz und spülen sodann auch höhere Gewerbesteuererinnahmen in die Stadtkasse“.

„Das Herausgreifen einer einzelnen Branche ist diskriminierend und völlig inakzeptabel gewesen. Der Vorteilssatz, mit dem der aus Tourismus entstehende Profit einer Branche dargestellt werde, ist zum Beispiel „absolut willkürlich“ festgelegt worden“, so Haumann. Die Kritik ist berechtigt, denn nach der Einführung der Abgabe, ist auch nach zwei Jahren nicht erkennbar, wofür das eingenommene Geld denn eingesetzt wurde. „Die Stadt Bad Kreuznach hat sich von ihrer Schlusslicht-Position bei den touristischen Kennzahlen nicht wesentlich nach vorne bewegt. Es werden in Bad Kreuznach nur Löcher gestopft, anstatt Mehrwert zu generieren. Mit der Aufhebung des Tourismusbeitrags, ist zumindest an dieser Stelle, Schluss mit zusätzlichen Belastungen für unsere mittelständisch geprägten Familien-Betriebe“, so DEHOGA-Präsident Gereon Haumann.

Die Entscheidung der Zweiten Kammer des Verwaltungsgerichts Koblenz im Mai diesen Jahres machte deutlich, dass der Festsetzung der Beitragssätze in der Stadt jegliche Kalkulationsgrundlage fehlt. „Wir begrüßen es sehr, dass der Bad Kreuznacher Stadtrat jetzt die schon längst überfällige Entscheidung im Sinne der Tourismus-Branche getroffen hat. Wir hätten uns dabei allerdings die Entschlossenheit gewünscht, die Aufhebung rückwirkend zum 1.1.2018 geltend zu machen“, so Gereon Haumann abschließend.

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.
im Dienstleistungszentrum Gastgewerbe

John-F.-Kennedy-Straße 15
55543 Bad Kreuznach

Präsident
Gereon Haumann
(Gesetzl. Vertreter V.i.S.d.P.)

Tel.: 0671 / 298 32 71-32
Mobil: 0171 / 891 91 00
haumann@dehoga-rlp.de

Landesgeschäftsführung
Anna Roeren-Bergs

Tel.: 0671 / 298 32 71-33
Mobil: 0171 / 737 00 02
roeren-bergs@dehoga-rlp.de

Der DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. lehnt Bettensteuern, Kultur- und Tourismusförderabgaben oder wie auch immer die Abgaben bezeichnet werden, aus ordnungspolitischen, steuersystematischen und rechtlichen Gründen ab. Diese zusätzlich auferlegten finanziellen Belastungen sorgen dafür, dass die positiven Effekte, insbesondere Investitionen vor Ort, nicht stattfinden können. Statt reflexartig eine Neidsteuer einzuführen, sollten die Kommunen die positiven Effekte des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auch im eigenen Interesse zur Entfaltung kommen lassen. Die vorrangigen Begründungen mit wirtschaftlich positiven Effekten des Kulturtourismus für die Hotellerie sind nicht überzeugend: Vom (Kultur-)Tourismus profitieren nachweislich eine Vielzahl von Branchen, z.B. in erheblichem Umfang der Einzelhandel. Auf der anderen Seite trägt die Hotellerie und Gastronomie durch eigenfinanzierte Marketingmaßnahmen selbst erheblich zur Belebung des Tourismus bei und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität auch in anderen Branchen. Eine isolierte Belastung der Branche ist daher inhaltlich nicht zu rechtfertigen.

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

im Dienstleistungszentrum Gastgewerbe

John-F.-Kennedy-Straße 15
55543 Bad Kreuznach

Präsident

Gereon Haumann

(Gesetzl. Vertreter V.i.S.d.P.)

Tel.: 0671 / 298 32 71-32
Mobil: 0171 / 891 91 00
haumann@dehoga-rlp.de

Landesgeschäftsführung

Anna Roeren-Bergs

Tel.: 0671 / 298 32 71-33
Mobil: 0171 / 737 00 02
roeren-bergs@dehoga-rlp.de